Einleitende Botschaft - Budget 2027

Der Urversammlung wird das Budget 2027 zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig informiert der Gemeinderat über den Finanzplan für die Jahre 2028–2031.

Als Grundlage dienen die abgeschlossene Rechnung 2025, das Budget 2026 sowie die relevanten Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates. In der Budgetsitzung hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Budget 2027 und der Finanzplanung 2028–2031 auseinandergesetzt. Es wurden ausschliesslich Ausgaben und Investitionen bewilligt, die als notwendig und dringlich eingestuft wurden.

Die Unterlagen zum Budget sowie das Protokoll der letzten Urversammlung liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung öffentlich zur Einsicht auf. Die detaillierten Zahlen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde unter **www.3906.ch** aufgeschaltet.

Zuständigkeit der Urversammlung

Die Zuständigkeit der Urversammlung betreffend Budget ist im Gemeindegesetzt vom 5. Februar 2004 festgehalten. Das Gesetzt sieht vor, dass die Urversammlung die Annahme vom Budget und der Rechnung berät und beschliesst.

Gemäss Gemeindegesetz ist die Urversammlung unter anderem zuständig für neue nichtgebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres sowie für wiederkehrende nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 1% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres. Die Berechnung der Limite Budget 2027 basiert auf dem Verwaltungsjahr 2025.

Präsentation des Budget 2027 nach HRM2

Das Budget 2027 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 präsentiert. Dieses Modell gilt für Bund, alle Kantone und Gemeinden und verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden
- Abbildung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Bereitstellung zuverlässiger und qualitativ hochwertiger Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage

---

Grundsätze Abschreibungen

Die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen erfolgen weiterhin degressiv auf den Restbuchwert und innerhalb der definierten Bandbreite. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig. Der Gemeinderat hat für die Dauer von fünf Jahren (2027–2031) die entsprechenden Abschreibungssätze pro Anlagekategorie festgelegt.

Steuerbeschlüsse 2027

Der Gemeinderat hat folgende Steuer- bzw Finanzbeschlüsse gefasst:

- Steuerkoeffizient 1.10
- Indexierung der Gemeindesteuern wird auf 160% festgelegt (bisher 145%)
- Die Kopfsteuer wird auf CHF 20.00 festgesetzt
- Die Hundesteuer beträgt CHF 180.00
- Verzugszins: 3.75% / Rückerstattungszins: 3.75% / Negativer Ausgleichszins: 3.75%

Ergebnis Budget 2027

Das Budget 2027 weist folgende Eckdaten aus:

- **Cashflow:** CHF 3.4 Mio
- **Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen:** CHF 5.14 Mio

---

Investitionen 2027

Die Einwohnergemeinde setzt ihre Investitionstätigkeit auch im Jahr 2027 auf hohem Niveau fort.

Zu den bedeutendsten Projekten zählen die Ufersanierung der Vispa, Investitionen in die Energieversorgung und in den Werkhof sowie verschiedene Strassen- und Infrastrukturprojekte.

Die Investitionen dienen überwiegend der Werterhaltung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur. Mit diesen Projekten werden wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde geschaffen.

Trotz dieser hohen Investitionstätigkeit präsentiert die Einwohnergemeinde weiterhin gute Finanzkennzahlen. Die geplanten Investitionen übersteigen zwar die Selbstfinanzierung des Budgetjahres, können jedoch aufgrund der in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Mittel sowie der vorhandenen Liquidität finanziert werden. Eine zusätzliche Fremdfinanzierung ist für die Umsetzung der budgetierten Projekte nicht erforderlich.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 an seiner Sitzung vom 16. November 2026 einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat von Saas-Fee beantragt der Urversammlung, dem Budget 2027 zuzustimmen.